

Standardgarantie für gewerblich genutzte Außenleuchten

Dieses Dokument legt die Standard-Garantiebedingungen für den Verkauf der nachstehend in Tabelle 1 aufgeführten gewerblich genutzten Außenleuchten mit der Marke Signify oder Philips von Signify in Europa fest („Produkte“). Rechte aus dieser Standardgarantie können ausschließlich Käufer geltend machen, die Produkte unmittelbar von Signify erworben haben („Kunde“). „Signify“ bezeichnet die juristische Person, die die Produkte direkt an den Kunden verkauft.

Diese Standardgarantie gilt nur für in Europa (ohne Türkei und Russland) erworbene Produkte, die am oder nach dem 1. September 2025 gekauft wurden.

Diese Standardgarantie ist zusammen mit den jeweils geltenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen für Produkte und Services von Signify („Geschäftsbedingungen“) oder etwaigen anderweitig zwischen Signify und dem Kunden wirksam vereinbarten Bedingungen (einschließlich separater Liefer-, Vertriebs- oder Kaufverträge) zu lesen. Soweit hierin nicht anders bestimmt, haben Begriffe, die in den Geschäftsbedingungen definiert sind und sich auf diese Standardgarantie beziehen, dieselbe Bedeutung. Im Übrigen bleiben die Geschäftsbedingungen unverändert. Bei Widersprüchen zwischen dieser Standardgarantie und den Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Produkte geht diese Standardgarantie vor.

1. Vorbehaltlich der Geschäftsbedingungen und dieser Standardgarantie (einschließlich darin genannter Ausschlüsse, Beschränkungen und Bedingungen) gewährleistet Signify gegenüber dem Kunden, dass die Produkte, während der nachstehend in Tabelle 1 angegebenen, befristeten Garantiezeiträume („Garantiefrist“) frei von Mängeln sind. Ein „Mangel“ (bzw. „mangelhaftes Produkt“) liegt vor, wenn das Produkt einen Material- oder Verarbeitungsfehler aufweist, der dazu führt, dass das Produkt unter Berücksichtigung der Gesamtleistung nicht gemäß den von Signify angegebenen Spezifikationen betrieben werden kann.

2. Tabelle 1: Produkte und Garantiezeiträume

Produktbeschreibung	Garantie
Alle konventionellen Produkte	1 Jahr
Bobek LED, DecoScene LED Accent, FWC LED, Libra LED, Smart Bollard LED, StreetSaver gen2, StreetStar, Uplight LED, UNI Produkte, SunStay, Solar Combo-Laderegler	3 Jahre
Uplight LED, UNI Produkte, SunStay, Solar Combo Laderegler, Ledinaire Solar Flood light Batterien	5 Jahre
Alle übrigen LED Produkte, Ledinaire Produkte, SunStay Pro, Photovoltaik Panel, Gel-Batterie, LFP- Batterie,	

3. Sofern von Signify nicht anders bestätigt, beginnt die Garantiefrist mit dem Lieferdatum des Produkts.
4. Signify hat keine Pflichten aus dieser Standardgarantie, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Geschäftsbedingungen in Verzug ist.
5. Geltendmachung von Garantieansprüchen (Meldung & Dokumentation): Damit der Kunde einen gültigen Garantieanspruch geltend machen kann, hat er Signify unverzüglich und schriftlich über jedes behauptete mangelhafte Produkt zu informieren – und zwar vor Ablauf der für dieses Produkt geltenden Garantiefrist. Darüber hinaus stehen die Pflichten von Signify aus dieser Standardgarantie unter den folgenden Bedingungen:

5.1 Der Kunde hält den Kaufnachweis bereit.

5.2 Der Kunde macht Ansprüche unverzüglich, spätestens innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Entdeckung geltend und stellt geeignete Betriebsaufzeichnungen bereit, mindestens:

- Name/Typ des Produkts;
- Details zum (behaupteten) Mangel inkl. Anzahl/Prozentsatz der Ausfälle und Datumscode;
- Rechnungs- und ggf. Installationsdatum;
- Angaben zu Anwendung, Standort, Brennstunden, Schaltzyklen.

5.3 Der Kunde gewährt Signify vor Ort Zugang zum Produkt (zugänglich z. B. auf Arbeitstisch) und sendet auf Anforderung das angeblich mangelhafte Produkt zur Analyse ein.

5.4 Geplante Prüfungen zur Feststellung eines Mangels bedürfen der vorherigen Zustimmung von Signify

5.5 Etwaige Klagen im Zusammenhang mit Garantieansprüchen sind innerhalb eines (1) Jahres nach der Mitteilung des Anspruchs zu erheben. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche und -rechte bleiben unberührt.

6. Die Verpflichtungen von Signify im Rahmen der Garantie beschränken sich – nach Wahl von Signify und innerhalb angemessener Frist – auf (i) Reparatur des mangelhaften Produkts, (ii) Lieferung eines Ersatzprodukts oder (iii) eine angemessene Gutschrift über den Kaufpreis. Reparaturen, Ersatzlieferungen oder sonstige Abhilfen verlängern oder erneuern die anwendbare Garantiefrist nicht. Signify darf ein Produkt mit geringfügigen Abweichungen in Design und/oder Spezifikation liefern, sofern die Funktionalität nicht beeinträchtigt ist.

Stellt sich ein reklamiertes Produkt als mangelfrei heraus, kann Signify dem Kunden die in diesem Zusammenhang angemessen entstandenen Kosten (einschließlich Transport-, Prüf- und Abwicklungskosten) berechnen.

7. (De-)Montage, (De-)Installation, Ausbau und Ersatz von Produkten, baulichen Strukturen oder anderen Teilen der Kundeneinrichtung, Dekontamination sowie Wiedereinbau (mangelhafter) Produkte sind nicht von dieser Garantie umfasst; der Kunde trägt hierfür die Verantwortung und Kosten (einschließlich des Zugangs für etwaige Garantienarbeiten durch Signify).
8. Sofern nicht schriftlich anderweitig vereinbart, gelten die Garantieverpflichtungen von Signify nur für die in Tabelle 1 aufgeführten Produkte. Signify übernimmt keine Garantie für andere Produkte, insbesondere für Produkte Dritter und Produkte ohne von Signify gehaltene oder lizenzierte Marken. Für Software, die nicht in Signify-Produkten eingebettet ist oder mit diesen geliefert wird, wird keine Garantie übernommen, selbst wenn in der Dokumentation auf Drittsoftware verwiesen wird. Die Garantiefrist für kundenspezifische oder nicht standardisierte Produkte beträgt ein (1) Jahr. Für Mängel, die auf Entwürfe, Anweisungen oder Spezifikationen des Kunden zurückgehen, wird keine Garantie übernommen.
9. Ausschlüsse: „Signify hat keine Verpflichtungen aus dieser Standardgarantie, wenn sich herausstellt, dass der behauptete Mangel auf einen der folgenden Umstände zurückzuführen ist:
 - Höhere Gewalt („Force Majeure“), u. a. Naturkatastrophen (Erdbeben, Blitz, Hurrikans/Taifune, Überflutung, vulkanische Aktivität, extreme Witterung), Streiks/Aussperrungen, Krieg, Terrorismus, politische Situationen, zivile Unruhen/Aufstand, Sabotage/Vandalismus, branchenweite Engpässe, Ausfall von Anlagen/Maschinen, Stromausfall/-schwankungen, Cyberangriffe/Hacking, sowie Nichtleistung von Lieferanten oder Dritten (inkl. Konnektivitäts-/Kommunikationsdiensten).
 - Unzulässige elektrische Versorgungsbedingungen (Spannungsspitzen, Über-/Unterspannung, Rundsteuersysteme) außerhalb der in Produktspezifikation und relevanten Versorgungsnormen festgelegten Grenzen;
 - Fehlerhafte Verdrahtung, Installation, Änderung von Einstellungen oder Wartung der Produkte oder sonstiger elektrischer Komponenten (z. B. Treiber), soweit nicht von (oder für) Signify durchgeführt;
 - Nichteinhaltung von Installations-, Betriebs- (z. B. Toleranzen bei Lichtstrom/Systemleistung), Anwendungs-, Wartungs- oder Umwelthinweisen von Signify oder Begleitdokumenten sowie anwendbarer Sicherheits-/Industrie-/Elektro-Normen;
 - Zweckwidrige Verwendung der Produkte;
 - Korrosive Umgebungen, übermäßige Abnutzung, Nachlässigkeit, Unfall, Missbrauch, unsachgemäße oder anormale Nutzung;
 - Nicht autorisierte Reparatur, Änderung oder Modifikation;
- Verwendung von LED-Produkten ohne Beachtung von Anwendungshinweisen zu potenzieller Kontamination (z. B. VOC, H₂S gemäß Design-In-Guide) oder Reinigung.
10. Der Kunde erkennt an, dass der Kaufpreis die angemessene Risikoverteilung der Parteien in Bezug auf die Garantie widerspiegelt.
11. Vollständigkeitsklausel und Haftungsklarstellungen: Diese Standardgarantie, zusammen mit den einschlägigen Regelungen in den Geschäftsbedingungen, stellt die gesamte Vereinbarung über Garantien für mangelhafte Produkte dar und ersetzt frühere Erklärungen oder Mitteilungen (mündlich/schriftlich) gegenüber dem Kunden. Soweit gesetzlich zulässig, sind dies die einzigen von Signify gewährten Garantien; alle sonstigen (ausdrücklichen oder konkludenten) Garantien – einschließlich der Eignung für einen bestimmten Zweck – werden ausgeschlossen.

Der Kunde darf sich hinsichtlich Leistung/Lebensdauer nicht auf andere Informationen (gleich welcher Quelle) stützen, sofern diese nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil wurden. Garantieansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln ergeben sich ausschließlich aus dieser Standardgarantie.
12. Signify kann diese Standardgarantie von Zeit zu Zeit ändern; Änderungen gelten für Bestellungen, die am oder nach dem jeweiligen Datum ihres Inkrafttretens aufgegeben werden.
13. Zusätzliche Bestimmungen für gewerblich genutzte Außenleuchten:
 - Die in Tabelle 1 angegebene Garantiefrist basiert auf maximal 4.200 Brennstunden/Jahr. *
 - Die Garantie gilt bei Verwendung in Umgebungen mit einer maximalen Umgebungstemperatur von < 35 °C. **
 - Bei Installationen innerhalb von 5 km zur Küste ist Korrosion nur dann abgedeckt, wenn Produkte mit Marine Salt Painting (MSP) erworben wurden. Für Produkte, die über die entsprechende Beschichtung (Marine Salt Painting) und somit über einen erhöhten Korrosionsschutz verfügen, gilt unabhängig vom Standort eine Standardgarantie von 10 Jahren.
 - Bei Tunnelanwendungen in Gebieten mit Straßensalzeinsatz ist Korrosion nur bei Erwerb mit MSP abgedeckt. ***
 - Ohne geeigneten, kaskadierten Überspannungsschutz (Surge Protection Devices) zum Schutz der Leuchte vor atmosphärisch bedingten Überspannungen (vgl. IEC/EN 61643-11) sind Überspannungsschäden an LEDs von der Standardgarantie ausgeschlossen.
14. Zusätzlich zu dieser Standardgarantie gelten für Solarleuchten mit Batterien und für nicht-integrierte Außenleuchten mit externen Batterien die besonderen Bedingungen in Anhang 1.

* Ausnahme: Tunnel- und Unterführungsleuchten – keine Beschränkung der jährlichen Brennstunden.

** Weicht die maximale Umgebungstemperatur hiervon ab, ist dies auf dem Produktetikett der Verpackung angegeben.

*** Für Guidance Lighting/OnRoadLED-Marker und Komponenten beträgt die Standardgarantie ein Jahr.

Anhang 1: Besondere Bestimmungen für Außen-Solarleuchten mit Batterien sowie Außenleuchten mit externen Batterien

1. Zusätzliche Standardgarantiebestimmungen für Außen-Solarbatterien:

Signify hat keine Verpflichtungen aus dieser Standardgarantie, wenn ein behaupteter Mangel darauf beruht, dass folgende Bedingungen nicht eingehalten wurden:

- 1.** Lagertemperatur: Gel-Batterie -10 °C bis +30 °C, LFP-Batterie -10 °C bis +35 °C; sauber, trocken, belüftet lagern (sofern Montageanleitung nichts Abweichendes vorsieht).
- 2.** Batterie-Energie (Wh/Ah) nimmt zeit- und nutzungsabhängig ab (Wartung/Umweltbedingungen abhängig).
- 3.** Lagerung außerhalb der zulässigen Temperaturbereiche (MI/Datenblatt), in Nähe zu Hitzequellen/Feuer/starkem Magnetfeld.
- 4.** Kontakt zu korrosiven Stoffen, Feuchtigkeit, Regen oder Wasser ist zu vermeiden.
- 5.** Maximaler Lade-/Entladestrom laut technischer Spezifikation darf nicht überschritten werden.
- 6.** Rechtzeitiges Laden sicherstellen; Über-/Tiefentladung kann zu Tiefentladungszustand führen.
- 7.** Betrieb nur innerhalb der in MI/Datenblatt angegebenen Temperaturbereiche; andernfalls Lebensdauerverkürzung/Schädigung möglich.
- 8.** Während der Lagerung: bei kühler Lagerung (+10 °C bis +30 °C) alle 6 Monate, bei heißer/feuchter Lagerung (ab +30 °C bis +45 °C bzw. 40–80 % r. F.) alle 3 Monate einen Lade/Entlade-Zyklus durchführen.
- 9.** Einsatz nur mit von Signify empfohlenem Laderegler, PV-Panel und LED-Treibern (gemäß MI).
- 10.** PV-Panel gemäß Datenblatt/Servicehandbuch reinigen; unzureichender PV-Ertrag beeinträchtigt Ladezustand, Lebenszyklen und Autonomie.
- 11.** Die in Tabelle 1 genannte Garantiefrist für Batterien basiert auf einer Autonomie von mindestens zwei Nächten (Batterie kann die Leuchte für mind. zwei Nächte versorgen).